



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0011 vom 04.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a/b "Baugebiet nördlich der Gronauer Straße" vom 21.12.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unbebauten Grundstücke ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt. Die östlich angrenzenden Grundstückseigentümer haben ebenfalls mündlich bzw. schriftlich (s. Anlage) ihr Interesse an einer Überarbeitung bekundet.

Im Hinblick auf eine maßvolle Nachverdichtung des Planbereiches und einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollten die derzeit brachliegenden Flächen, Flurstücke 319, 11 und 13, mit einem Gesamtkonzept überarbeitet werden. Insbesondere ist die Oberflächenentwässerung hierbei zu berücksichtigen. Daher sollte der Antrag zunächst zurückgestellt werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten